

Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Pinnau für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 18 Amtsordnung i.V.m. § 95b und § 95 a der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Amtsausschusses vom 29. Oktober 2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	1.219.600	181.600	3.367.300	4.405.300
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.204.400	166.400	3.367.300	4.405.300
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	15.200	15.200	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.015.200	50.400	3.024.700	3.989.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	981.000	144.900	3.292.100	4.128.200
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	170.900	0	1.300	172.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	171.800	0	16.500	188.300

§ 2

(1) Die Amtsumlage für das Haushaltsjahr 2013 wird auf 20,1989748 % der Finanzkraft der amtsangehörigen Gemeinden festgesetzt, die Grundlage des kommunalen Finanzausgleichs 2013 ist.

§ 3

Soweit nicht anders bestimmt, bleiben die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung 2013 unberührt.

§ 4

Zur Finanzierung des Teilplanes 27100 wird eine Umlage gemäß § 21 Absatz 1 Amtsordnung von den Gemeinden Bönningstedt, Ellerbek und Hasloh erhoben. Dabei wird eine Umlage für den allgemeinen Betrieb sowie eine Umlage für Investitionstätigkeit erhoben. Die Berechnung der Umlage ist gemäß der gleichlautenden Gemeindevertretungsbeschlüsse der ursprünglichen

Trägergemeinden:

VHS-Umlage

Umlagesumme: **56.000,00 €**

	Bönningstedt	Ellerbek	Hasloh	Sonstige	Gesamt
Einwohnerzahlen	4.376	4.263	3.416		12.055
Hörer /Teilnehmer 2012	1.204	466	387	1.622	3.679
	2.057			1.622	3.679

Quotient je Hörer: 15,22152759 €/Hörer (=Umlagesumme/alle Hörer)

	Bönningstedt	Ellerbek	Hasloh	Restbetrag:	
Umlage je Hörer aus Gemeinde	18.326,72 €	7.093,23 €	5.890,73 €		
	31.310,68 €			24.689,32 €	56.000,00 €

Quotient je Einwohner (Restbetrag): 2,04805622 €/Einwohner (Restbetrag für Fremdhörer/Einwohner des Amtes)

	Bönningstedt	Ellerbek	Hasloh
Umlage je Einwohner:	8.962,29 €	8.730,86 €	6.996,16 €
	24.689,32 €		

	Bönningstedt	Ellerbek	Hasloh
Umlage je Hörer aus Gemeinde:	18.326,72 €	7.093,23 €	5.890,73 €
Umlage je Einwohner:	8.962,29 €	8.730,86 €	6.996,16 €
Umlage Gesamt: (inkl. Rundungsdifferenz)	27.289,01 €	15.824,10 €	12.886,89 €
	56.000,00 €		

Zuweisungen für Investitionen

Auszahlungen für Investitionen: **5.600,00 €**

Umlagegrundlagen: (Finanzkraft)	Bönningstedt	Ellerbek	Hasloh	
	3.897.612 €	4.285.894 €	2.788.113 €	10.971.619 €

Es entfallen somit auf:	Bönningstedt	Ellerbek	Hasloh
	1.989,37 €	2.187,55 €	1.423,07 €
	5.600,00 €		

Nachrichtlich VHS Umlage (ohne Investitionen):

Nur nach Hörern /Teilnehmern:

Bönningstedt:	32.777,83 €
Ellerbek:	12.686,44 €
Hasloh:	10.535,73 €

Gesamt:

56.000,00 €

Somit werden als Umlagen festgesetzt:

Allgemeine Umlage für die VHS

Bönningstedt	27.289,01 EUR
Hasloh	12.886,89 EUR
Ellerbek	15.824,10 EUR

Umlage für Investitionstätigkeit

Bönningstedt	1.989,37 EUR
Hasloh	1.423,07 EUR
Ellerbek	2.187,55 EUR

§ 5

(1) Für die Bewirtschaftung des Teilplanes 271 gelten nachfolgende Regelungen:

(2) Der Höchstbetrag für unerhebliche über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung aus Teilplan 271 der Amtsvorsteher seine Zustimmung gemäß § 95 d Abs.1 oder § 95 f Abs.1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 100 €.

(3) Der Teilplan 271 bildet ein Budget. Gegenseitig deckungsfähig sind alle Erträge und Aufwendungen mit Ausnahme der in § 22 Abs. 4 GemHVO-Doppik genannten Aufwendungen sowie im Finanzplan alle Aus- und Einzahlungen für Investitionen.

(4) Das Jahresergebnis ist einer gesonderten Ergebnisrücklage des Teilplanes 271 zuzuführen, die nicht der Gesamtdeckung unterliegt. Bei der nächsten möglichen Haushaltsplanung ist die Rücklage im Teilergebnisplan 271 aufzulösen.

§ 6

(1) Der Teilplan 218 bildet ein Budget. Gegenseitig deckungsfähig sind alle Erträge und Aufwendungen mit Ausnahme der in § 22 Abs. 4 GemHVO-Doppik genannten Aufwendungen sowie im Finanzplan alle Aus- und Einzahlungen für Investitionen.

(2) Der Teilplan 241 bildet ein Budget. Gegenseitig deckungsfähig sind alle Erträge und Aufwendungen mit Ausnahme der in § 22 Abs. 4 GemHVO-Doppik genannten Aufwendungen sowie im Finanzplan alle Aus- und Einzahlungen für Investitionen.

(3) Die Teilpläne 218 und 241 bildet ein gemeinsames Budget. Gegenseitig deckungsfähig sind alle Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der in § 22 Abs. 4 GemHVO-Doppik genannten Aufwendungen sowie im Finanzplan alle investiven Einzahlungen und Auszahlungen.

(4) Der Höchstbetrag für unerhebliche über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung aus den Teilplänen 271 und 241 der Amtsvorsteher seine Zustimmung gemäß § 95 d Abs.1 oder § 95 f Abs.1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 100 €.

(5) Das Jahresergebnis des Teilplanes 218 ist einer gesonderten Ergebnisrücklage des Teilplanes 218 zuzuführen, die nicht der Gesamtdeckung unterliegt. Bei der nächsten möglichen Haushaltsplanung ist die Rücklage im Teilergebnisplan 218 aufzulösen.

(6) Das Jahresergebnis des Teilplanes 241 ist einer gesonderten Ergebnisrücklage des Teilplanes 241 zuzuführen, die nicht der Gesamtdeckung unterliegt. Bei der nächsten möglichen Haushaltsplanung ist die Rücklage im Teilergebnisplan 241 aufzulösen.

§ 7

Zur Finanzierung der Teilpläne 218 und 241 wird eine Umlage gemäß § 21 Abs. 1 Amtsordnung von den beteiligten Gemeinden Bönningstedt, Ellerbek und Hasloh erhoben. Die Umlage wird anhand des Verhältnisses der Schülerzahlen aus der Gemeinden Bönningstedt, Ellerbek und Hasloh an der Gemeinschaftsschule Rugenbergen zum 12.11.2013 festgesetzt.

Die Umlage beträgt zur Deckung der Ergebnispläne 2.105 Euro pro Schüler und Jahr. Die Umlage zur Finanzierung der Investitionen beträgt 755 Euro pro Schüler und Jahr.

Rellingen, .Dezember 2013

Amtsvorsteher